

GEPRÜFTE/-R INDUSTRIEMEISTER/-IN FACHRICHTUNG CHEMIE

Schematischer Ablauf der Prüfung | Verordnung: 15.09.2004 | Zulassung S3

Prüfungsteil 1: Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen



SCHRIFTLICH
FACH 1



SCHRIFTLICH
FACH 2



SCHRIFTLICH
FACH 3



SCHRIFTLICH
FACH 4



MÜNDLICHE
ERGÄNZUNG

Bei maximal 1x Note
mangelhaft in den
schriftlichen Prüfungen

Teil 1 muss abgelegt sein.
Spätestens fünf Jahre danach Beginn mit Teil 2.
AEVO muss bestanden sein, sofern letzter Prüfungsteil.

Prüfungsteil 2: Handlungsspezifische Qualifikationen



SCHRIFTLICH
FACH 5



SCHRIFTLICH
FACH 6

Ergebnis fließt zu 50%
bei Fachgespräch mit ein



SCHRIFTLICH
FACH 7

Wahlfach:

- Syntheseplanung
- Automatisierungs- und Prozessleittechnik
- Technologie
- Betriebscontrolling



MÜNDLICHE
PRÜFUNG

- 45 Minuten Vorbereitungszeit
- Aufgabe vorgegeben
- Fachgespräch + Präsentation
30 bis 45 Minuten



MÜNDLICHE
ERGÄNZUNG

Bei maximal 1x Note mangelhaft
im Fach „Chemische Produktion“
oder „Spezialisierungsgebiete“

Zum erfolgreichen Abschluss müssen beide Prüfungsteile bestanden sein.

Bei Wiederholungsprüfungen werden bereits bestandene Prüfungsleistungen grundsätzlich angerechnet, sofern die Anmeldung innerhalb von 2 Jahren erfolgt.

Rechtlicher Hinweis: Dieses Informationsblatt bietet Ihnen eine grundlegende Orientierung über den Ablauf dieser Prüfung. Es beinhaltet keinen Anspruch auf formale Vollständigkeit. Rechtlich bindend ist immer die aktuell gültige Rechtsverordnung für diesen Abschluss. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich diese Rechtsverordnung vor Beginn des Prüfungsverfahrens durchzulesen. Hier finden Sie unter S3 auch die gültigen Zulassungsvoraussetzungen, die Sie vor Beginn des Prüfungsverfahrens erfüllt haben müssen. Das hier dargestellte Verfahren entspricht dem Rechtsstand vom 15.09.2004.

Wir beraten Sie hierzu selbstverständlich gerne.
Weitere Informationen finden Sie unter: www.ihk-krefeld.de/7464



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein